

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1682/2013
Amt/Aktenzeichen 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 29.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	27.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

Betreff: Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO; <u>hier:</u> Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, November 2013 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, November 2013 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Listen für 2013 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge **0219/2013, 0231/2013, 0234/2013** und **0237/2013** aus 2013 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am **25.10.2013** und **04.11.2013** der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

2. Lösung

Die vorgelegten Listen für 2013 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge **0219/2013, 0231/2013, 0234/2013** und **0237/2013** aus 2013 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

3. Alternativen

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine